

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalberatung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen adi Consult GmbH, im Folgenden „Berater“ genannt, und dem Auftraggeber bzw. Arbeitgeber, im Folgenden „Auftraggeber“ genannt.

1. Die Annahme unseres Angebots, die Bestätigung der Kosten oder eine andere vom Auftraggeber gegebene Anweisung bedeutet die Annahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur mit Zustimmung aller Parteien geändert werden. Eventuelle Änderungen werden vom Berater schriftlich bestätigt.
3. Das Honorar wird zwischen dem Berater und dem Auftraggeber vereinbart. Wenn das Gehalt sowie weitere fixe Vergütungen wie z.Bsp. eine Garantietantieme die Grundlage für das Honorar bildet, setzt sich diese aus dem Anfangsgrundgehalt oder einem zu Beginn des Mandats vereinbarten Benchmark-Gehalt zusammen. Boni oder andere variable Zahlungen werden zu 50% eingeschlossen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
4. Sobald der Berater vom Auftraggeber beauftragt wurde, passende Bewerber für eine bestimmte Position zu finden, werden Bewerberdaten, die der Auftraggeber für diese Position direkt erhält, dem Berater zur Auswertung weitergeleitet.
5. Sollte der Auftraggeber das Mandat vor Abschluss des Mandats beenden, vereinbaren die Parteien einen unter den gegebenen Umständen sinnvolles Honorar. Im Falle eines Exklusivmandates werden die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Honorare in Rechnung gestellt bzw. einbehalten.
6. Kosten für Personalanzeigen werden dem Auftraggeber mit Anzeigenschaltung in Rechnung gestellt.
7. Reisekosten und sonstige Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Mandat entstehen, werden mit dem Auftraggeber vorweg vereinbart und sind sofort zahlbar.
8. Der Auftraggeber darf keine Informationen ohne vorherige Zustimmung sowohl des Beraters als auch des Bewerbers an Dritte außerhalb des Unternehmens des Auftraggebers weiterleiten. Wird die Zustimmung erteilt und die Vorstellung des Bewerbers bei einem anderen Unternehmen führt dazu, dass das andere Unternehmen den Bewerber einstellt, müssen alle Parteien dem Honorar für die Vorstellung des Bewerbers schriftlich zustimmen.
9. Informationen über einen erfolglosen Bewerber werden dem Berater auf Anfrage zurückgegeben.

10. Der Auftraggeber informiert den Berater innerhalb von 5 Arbeitstagen, wenn ein Bewerber ein Beschäftigungsangebot angenommen hat und der Auftraggeber stellt alle relevanten Informationen im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsangebot und den Bedingungen einschließlich der Gehaltsvereinbarung schriftlich zur Verfügung.
11. Wird ein Bewerber von dem Auftraggeber innerhalb von zwölf(12) Monaten nach dessen Bewerbung eingestellt, ist der Auftraggeber verpflichtet, an den Berater ein Honorar gemäß unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen zu bezahlen.
12. Es werden alle angemessenen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ein Bewerber für eine bestimmte Position geeignet ist. Die genauen Angaben zu dem Bewerber werden uns bei der online Registrierung des Kandidaten bzw. dem Bewerbungsgespräch bekannt. Allerdings obliegt es dem Auftraggeber, nach Freigabe durch adi Consult, die genauen Angaben zu dem Bewerber zu prüfen und Referenzen einzuholen. Der Berater übernimmt keine Verantwortung für unrichtige Angaben oder Auslassungen im Lebenslauf oder irgendwelche Behauptungen des Bewerbers.
13. Der Berater ist nicht für Verluste des Auftraggebers verantwortlich, die ihm aufgrund der Nichteignung eines Bewerbers oder anderweitig aus dem Anstellungsvertrag mit dem Bewerber entstehen.
14. Sollte sich während der ersten drei Beschäftigungsmonate herausstellen, dass ein Bewerber für die Position ungeeignet ist, oder verlässt der Bewerber während dieser Zeit das Unternehmen des Auftraggebers aus anderen als gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen, über die der Auftraggeber Kontrolle bzw. auf die er Einfluss hat, so erstatten wir 50% des Honorars. Auf Wunsch des Auftraggebers leisten wir Ersatzbeschaffung ebenfalls zu 50% des ursprünglichen Honorars. Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Auftraggeber den Berater innerhalb von sieben Tagen ab Beendigung des Vertragsverhältnisses entsprechend informiert.
15. Der Berater ist für das Mandat verantwortlich, bis dies vollständig erbracht wurde, es sei denn, es gibt Einflussfaktoren im Zusammenhang mit dem Mandat, die der Tätigkeit des Beraters und der Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs entgegenstehen.
16. Alle Rechnungen im Zusammenhang mit Personalvermittlung sind spätestens nach 10 Tagen zahlbar.
17. Die Datenschutzregeln gemäß der europäischen Datenschutzrichtlinie 95/46/EG aus 1995 sind auch für unsere Auftraggeber bindend.

Unsere Standardhonorare können Sie bei jedem unserer Büros oder Partner anfordern. Falls keine individuelle Vereinbarung oder ein Rahmenabkommen geschlossen wurde, sind diese Honorare maßgeblich!